



# Erklärung um Befreiung von der Handänderungssteuer

bei ausschliesslich und dauernd selbstgenutztem Wohneigentum

Bitte dieses Formular bei der  
Vertragsunterzeichnung abge-  
ben.

Nachträglich erstellte Erklä-  
rungen sind zuzustellen an:

**Steuerverwaltung  
Kanton Basel-Landschaft  
Rheinstrasse 33  
Postfach  
4410 Liestal**

## Gesetzliche Grundlagen (§ 82 Abs. 2 StG)

Die Handänderungssteuer wird beim Erwerber nicht erhoben, wenn dieser eine Liegenschaft als ausschliesslich und dauernd selbstgenutztes Wohneigentum erwirbt.

Name(n)/Vorname(n)  
der/des Erwerber(s)

---

---

---

Neue Wohnadresse

---

---

---

---

Ich/wir erkläre(n), dass diese Liegenschaft als ausschliesslich und dauernd selbstgenutztes Wohneigentum erworben wurde.

Parzellennummer

---

Gemeinde

---

Kaufpreis

---

Ich/wir habe(n) ein Mehrfamilienhaus erworben. In dieser Liegenschaft wird folgender Wohnanteil als ausschliesslich und dauernd selbstgenutztes Wohneigentum genutzt.

Parzellennummer

---

Anteil

---

Kaufpreis

---

Datum

---

Unterschrift(en)  
der/des Steuerpflichtigen

---

---

---